

Hygieneempfehlungen für Beratungseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Damit Beratungskräfte für sich selbst und die Ratsuchenden eine Richtschnur für angemessen gesicherte Beratungs-Settings haben, geben wir Ihnen auf **Grundlage von Verlautbarungen des Bundesministeriums für Gesundheit, des Robert-Koch-Instituts und der Berufsgenossenschaft Wohlfahrtspflege** in der aktuellen Corona-Situation folgende Hygieneempfehlungen an die Hand:

Gefährdungsbeurteilung

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus' ist eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Auf der Homepage der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) finden Sie unter:

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Corona/Corona-Gefaehrdungsbeurteilung_node.html

Beispiele von Gefährdungsbeurteilungen zum Herunterladen für verschiedene Branchen, die Sie anpassen können.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung von Ihren Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten zu lassen und die hiermit verbundenen Regelungen über die im Einzelnen zu treffenden Schutzmaßnahmen mit der Mitarbeitervertretung (MAV) abzustimmen.

Anzustrebende Maßnahmen für die Beratung

1. Telefonische Beratung oder Videokonferenz
2. Beratung im Freien im Abstand von mind. 1,5 Metern (je nach Ratsuchenden und Möglichkeit kann ggf. ein Mundschutz notwendig sein).
3. Beratung mit Abstand in eigenen Räumen im Abstand von mind. 1,5 Metern und tragen von Mundschutz.
4. Beratung im Klientenhaushalt mit Abstand von mind. 1,5 Metern und tragen von Mundschutz.

Aufstellen und verfügbar machen von Reinigungs- und Hygieneplänen

- Unterweisungen der Mitarbeitenden sichern durch Arbeitsschutzbeauftragte oder andere ausgebildete Personen.
- Umgang mit Risikogruppen unter den Beschäftigten festlegen.
- Umgang mit Erkrankungen/Verdachtsfällen bei Beschäftigten festlegen.

→ Empfehlungen für die Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen

- Klientinnen und Klienten bei Terminvereinbarungen darauf aufmerksam machen, dass sie bei neu aufgetretenen gesundheitlichen Beschwerden eine ärztliche Abklärung vornehmen lassen und vorsichtshalber keine Beratung in geschlossenen Räumen anbieten.
- An den Türen und Eingangstüren sollten gut sichtbare Schilder angebracht werden, damit ein ungesteuerter „Walk-in“ minimiert wird.
- In allen Räumen und Begegnungsflächen sind die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen zu beachten, ggf. sind räumliche Umgestaltungen vorzunehmen.
- Es sind geeignete Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Vorschlag: Beratung auf Termin, keine Wartebereiche, keine Serviceangebote im Wartebereich wie Zeitschriften und Getränke, damit keine zusätzlichen hygienischen Fragen auftauchen.
- Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden.
- Entsprechend der räumlichen Möglichkeiten muss ein Klientenmanagement im Eingangs- bzw. Wartebereich entwickelt werden, damit Personen sich möglichst wenig begegnen. Für SARS-CoV-2-Verdachtsfälle sollte keine regelhafte Sprechzeit in den Räumlichkeiten festgelegt werden. In dringenden Notfällen sollte die Beratung telefonisch oder als Videoberatung durchgeführt werden, bis die Unbedenklichkeit ärztlich bestätigt ist oder der/die Ratsuchende aus der Quarantäne entlassen wurde.
- Die Zahl der gleichzeitig in einer Beratungseinrichtung anwesenden Ratsuchenden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Einrichtungsfläche nicht übersteigen.

- Persönliche Begegnungen in Gruppen von mehr als zwei Personen sind grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt auch für den Austausch in Büroräumen, im Flur oder Treppenhaus.
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität (in geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen).
- Keine Klima- bzw. Ventilationsanlagen nutzen, die lediglich über die Umwälzung bzw. die Verwirbelung der Raumluft arbeiten.
- Bei der Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel ist zu beachten, dass die Wirkung einer Einwirkzeit von zwei Minuten bedarf. Händedesinfektionsmittel sollte mindestens begrenzt viruzid sein.
- Türklinken mehrfach täglich desinfizieren.
- Flächendesinfektionsmittel (z.B. für den Arbeitsplatz) in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.
- Zur Reinigung der Hände in den Sanitärbereichen hautschonende Seife und Handtuchspender zur Verfügung stellen. Aufgrund der höheren Hautbelastung sollte auch Hautschutzcreme bzw. Hautpflegecreme genutzt werden.
- In den Toiletten Desinfektionsmittel für die Desinfektion der Toilettenbrillen zur Verfügung stellen.
- Für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume sind die üblichen Reinigungsintervalle zu erhöhen.
- Auf geltende Abstands- und Hygieneregeln auch durch entsprechende Beschilderung, ggf. auch mehrsprachig, hinweisen.
- Beratenden und Ratsuchende tragen bitte in jedem direkten Beratungskontakt Schutzmasken für den Nasen- und Mundbereich.
- Transparente Abtrennungen (Schutzfenster) können einen zusätzlichen Schutz darstellen.
- Keine Nahrungs- und Genussmittel am Arbeitsplatz ablegen bzw. lagern (hierfür sind vom Arbeitgeber leicht erreichbare Pausenräume oder Pausenbereiche zur Verfügung zu stellen).

→ Verfahrenshinweise:

- Infomaterial mit Schutzmaske und Hygienestandards an Klientinnen und Klienten ausgeben. Auch Checkliste zur Symptomfreiheit, möglichst auch mehrsprachig.
- Gruppenberatungen in kleineren Gruppen durchführen. Therapie-, Nachsorge- und Präventions-Gruppen teilen und in größeren Räumen mit ausreichend Personenabstand und Belüftungspausen durchführen. Durchführung von Gruppenangeboten qua Videokonferenzen.
- Aufstellung eines Wäschesacks für ausgegebene selbstgenähte Mund-Nasen-Schutze. Diese dürfen nicht im häuslichen Kontext gewaschen werden (nicht im Privathaushalt eines Mitarbeitenden), sondern nur betrieblich (mindestens 60 Grad, Vollwaschmittel, idealerweise bei 95 Grad und muss ggf. mehrfach am Tag gewechselt werden).
- Vermeidung von Kontakten durch Terminorganisation.
- Begleitpersonen (Kinder, Dolmetscher etc.) zu Beratungsgesprächen sind unter Wahrung der Abstandsgebote nicht ausgeschlossen.
- Statt Komm-Struktur aufsuchend arbeiten, damit Klientinnen und Klienten sich nicht im ÖPNV potenziellen Kontaktsituationen aussetzen müssen. Beratungs- und Therapiegespräche beim Spaziergang an frischer Luft mit entsprechendem Abstand durchführen.

Achten Sie unbedingt auf die Hinweise der örtlichen Gesundheitsämter!

**Es gelten die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales.**

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit eine hilfreiche Empfehlung für Ihren Arbeitsalltag bereitstellen können und freuen uns über weitere Ideen und Hinweise, sollten wir diesen Empfehlungskatalog durch Ihre Praxiserfahrungen ergänzen und anpassen können.

Köln, 24. April 2020

Herausgegeben vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. mit Unterstützung und in Abstimmung mit der BGW - Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Hilfreiche Links:

Die aktuelle Homepage zum Themenfeld Covid-19 der BGW lautet:

<https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus.html>

Betrieb von RTL-Anlagen:

https://www.caritasnet.de/export/sites/dicv/.content/.galleries/downloads/corona-blog/RTL_Covid19_V1_2003241.pdf

Wiederverwendung von MNS und FFP2- und FFP3-Masken:

https://www.caritasnet.de/export/sites/dicv/.content/.galleries/downloads/corona-blog/Ressourcen_schonen_Masken.pdf

BMAS:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Tagesaktuelle Informationen von NRW-Ministerien:

<https://www.land.nrw/corona>

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA):

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html#c9302>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Dokumentation von Erkältungssymptomen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Dokumente.html